



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN • STELLUNGNAHMEN • KORRESPONDENZ



Hengelorstraße 1

49565 Bramsche



mbarnes61@outlook.com

29.07.2026

Die Entmachtung des Souveräns: Wenn Behörden entscheiden, wer in diesem Land noch wählen und gewählt werden darf



Vorwort des Herausgebers: Das Mandat auf Zeit und der Verlust des demokratischen Anstands

In einer Republik ist die politische Macht das höchste Gut, das das Volk seinen Vertretern anvertraut – jedoch stets nur als Leihgabe auf Zeit. Es ist das fundamentale Ur-Prinzip unserer Demokratie, dass Regierende durch periodische Wahlen legitimiert werden und bei einem Entzug

dieses Vertrauens das Feld in geordneten Bahnen und mit staatspolitischem Anstand zu räumen haben.

Die aktuellen Entwicklungen in der Bundesrepublik – exemplarisch sichtbar an den administrativen Wahlausschlüssen in Niedersachsen – offenbaren jedoch einen tiefgreifenden Bruch mit dieser Kultur. Wenn etablierte Parteien beginnen, staatliche Institutionen und exekutive Ausschüsse als Werkzeuge zu missbrauchen, um unliebsame politische Konkurrenten vorab vom Stimmzettel zu tilgen, wird die Wahl zur Farce.

Hier geht es nicht mehr um das tagespolitische Gefecht gegen eine oppositionelle Partei; hier geht es um den strukturellen Versuch, ein politisches Kartell dauerhaft gegen den Willen des Souveräns abzusichern. Als publizistische Stimme ist es unsere Pflicht, diesen schleichenden Übergang in ein autoritäres System am Fundament offenzulegen und die rechtsstaatlichen Maßstäbe wieder geradezurücken.

Kapitel 1: Die Entmachtung des Souveräns – Wenn die Exekutive die Wählbarkeit diktiert

Der Gradmesser für die Stabilität eines Rechtsstaates zeigt sich nicht in Zeiten des politischen Konsenses, sondern im Umgang mit der demokratischen Opposition. Der gezielte Ausschluss von Mandatsträgern wie Martinichert auf kommunaler Ebene legt ein strukturelles Staatsversagen offen, das die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik in ihren Grundfesten bedroht ([Sichert-Fall in Niedersachsen](#)). Wenn Behörden und Wahlausschüsse die Macht an sich reißen, die Wählbarkeit von Bürgern exekutiv zu filtern, wird das verfassungsrechtliche Prinzip der Gewaltenteilung de facto außer Kraft gesetzt (Verfassungsverstoß durch Ausschüsse).

Es findet eine gefährliche Pervertierung des Demokratieprinzips statt: Nicht mehr das Volk bestimmt über den Ausgang von Wahlen die Zusammensetzung der Staatsorgane, sondern die amtierenden Staatsorgane bestimmen im Vorfeld, wer für das Volk überhaupt noch wählbar sein darf (Kandidatenausschluss). Diese Praxis entmündigt den Bürger und degradiert den Volkssouverän zum Statisten einer bürokratischen Fassadendemokratie (Wähler-Ausschluss).

Das staatsrechtliche Verdikt: Die Demontage der Willkür

Dass dieser repressive Kurs der etablierten Politik die Grenzen der Verfassung flagrant verletzt, untermauert die messerscharfe Intervention des renommierten Staatsrechtlers und ehemaligen Bundesministers Prof. Dr. Rupert Scholz (Scholz-Interview). Seine fachliche Analyse bricht die juristische und politische Tragweite auf drei unumstößliche Kernpunkte herunter:

- **Die Verfassungswidrigkeit exekutiver Gesinnungsprüfung:** Ein Wahlausschuss ist ein Organ der Exekutive (Exekutiv-Organ). In einem

funktionierenden Rechtsstaat besitzt die Exekutive keinerlei Kompetenz, darüber zu befinden, wer als „Demokrat“ gilt und wem politische Bürgerrechte zustehen (Rechte des Wahlbürgers). Das passive Wahlrecht darf ausschließlich durch das Urteil eines unabhängigen Strafrichters nach schwerwiegenden Delikten entzogen werden (Richtervorbehalt).

- **Die verfassungsrechtliche Irrelevanz des Geheimdienstes:** Die Einstufung einer legalen Partei durch den Verfassungsschutz ist für das Wahlrecht schlichtweg belanglos (VS-Einstufung bedeutungslos). Das Recht auf extreme Meinungen ist durch Artikel 5 und Artikel 21 des Grundgesetzes geschützt (Parteienfreiheit). Die Grenze politischer Betätigung wird einzig durch das allgemeine Strafrecht markiert, nicht durch die politische Instrumentalisierung von Inlandsgeheimdiensten (Grenze des Strafrechts).
- **Der Ausschluss als demokratischer Suizid:** Scholz bringt die staatspolitische Absurdität auf den Punkt: Wer 30 % bis 40 % der Wählerschaft über die administrative Blockade ihrer Partei von der politischen Teilhabe ausschließt, schafft die parlamentarische pluralistische Demokratie ab (Ausschluss von 30 % der Wähler). Es ist der untaugliche Versuch, eine „Minderheitsdemokratie“ zu eigenen Gunsten zu etablieren (Minderheitsdemokratie).

Kapitel 2: Der Verfall des Staatsmannes – Von der historischen Verantwortung zur exekutiven Wegelagererei

Der Blick in die deutsche Geschichte zeigt, dass eine stabile Republik auf Persönlichkeiten angewiesen ist, die den Staat als Institution höher schätzen als den eigenen, temporären Machtgewinn. Männer früherer Epochen besaßen noch das staatspolitische Format, auch den schärfsten politischen Gegner im Rahmen der Verfassung zu respektieren. Sie verstanden, dass das Mandat eine reine Leihgabe des Volkes ist. Wenn der Wähler entschied, das Vertrauen zu entziehen, wurde das Feld mit Anstand geräumt.

Heute ist an die Stelle dieses demokratischen Anstands eine Kultur der exekutiven Wegelagererei getreten (Behörden-Willkür). Die amtierenden Akteure agieren nicht mehr wie weitsichtige Staatsmänner, sondern wie politische Pächter, die die Zugänge zum Staat besetzt halten und den legitimen Wettbewerb blockieren (Fehlender Rechtsweg vor der Wahl). Der Fall in Niedersachsen ist das Paradebeispiel für diesen Sittenverfall (Dammbruch Niedersachsen):

- **Das Prinzip der Beute-Demokratie:** Wenn Funktionäre in Wahlausschüssen eigenmächtig entscheiden, wer auf dem Stimmzettel steht, behandeln sie den Staat wie ihr Privateigentum (Machtmissbrauch der Ausschüsse). Sie sichern sich ihre Pfründe und Posten nicht mehr durch bessere Argumente, sondern durch administrative Wegelagererei am Bürger (Politische Blockade).
- **Die Verweigerung des Formats:** Ein echter Staatsmann stellt sich der inhaltlichen Debatte (Inhaltliche Auseinandersetzung). Prof. Rupert Scholz kritisiert folgerichtig, dass das Errichten von „Brandmauern“ und das pauschale Ausgrenzen zutiefst antidemokratischer Unfug sind (Kritik an der

Brandmauer). Es zeugt von eklatantem Formatmangel, wenn die amtierende Elite die Opposition nicht mehr inhaltlich schlagen kann und stattdessen nach dem Verfassungsschutz oder bürokratischen Verboten ruft (Flucht in Verbote).

- **Die totale Entwurzelung:** Die historische Tiefe ist völlig verloren gegangen. Während frühere Generationen das Grundgesetz als Schutzschild des Bürgers *gegen* die Allmacht des Staates begriffen, wird es heute von den Herrschenden als Waffe *gegen die eigenen Bürger* missbraucht, die eine andere Politik wählen wollen (Bedrohung der Meinungsfreiheit).

Kapitel 3: Das Parteien-Kartell – Die permanente Täuschung des Souveräns

Die fundamentale Krise unserer Gegenwart lässt sich nicht mehr mit politischer Konzeptlosigkeit oder handwerklichen Fehlern der Regierenden erklären. Was wir erleben, ist die bewusste Etablierung eines **Macht-Kartells**. Dieses Kartell agiert nach einem zutiefst zynischen Prinzip: Vor den Wahlen wird der Bürger mit wohlklingenden Versprechungen umworben, um die formale Legitimation einzuholen. Doch sobald die Posten verteilt und die Mandate gesichert sind, dreht sich die Elite um, verleugnet das gegebene Wort und exekutiert eine Politik, die sich diametral gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung richtet.

- **Die Instrumentalisierung des Staates:** Um diesen Zustand dauerhaft abzusichern, hat das Kartell die Institutionen des Rechtsstaates gekapert. Wie Prof. Rupert Scholz offenlegt, wird der Verfassungsschutz zunehmend politisiert und als ideologische Waffe gegen die Opposition missbraucht (Politisierter Verfassungsschutz). Wenn staatliche Wahlausschüsse eigenmächtig darüber entscheiden, wer wählbar ist, agieren sie nicht im Namen des Gesetzes, sondern als Türsteher dieses Kartells (Machtanmaßung).
- **Das System der organisierten Täter-Opfer-Umkehr:** Der eigentliche Skandal bricht sich dort Bahn, wo das Kartell den legitimen Widerstand gegen seine gescheiterte Politik kriminalisiert (Aushöhlung von Grundrechten). Diejenigen, die die Verfassung brechen, indem sie das Wahlrecht manipulieren, Kandidaten rechtswidrig ausschließen und die Institutionen politisieren, gerieren sich in den Medien als „Retter der Demokratie“ (Scheingefechte der Etablierten). Umgekehrt wird der Bürger, der sein grundgesetzlich garantiertes Wahlrecht wahrnehmen und eine echte Veränderung herbeiführen will, zum „Verfassungsfeind“ deklariert (Kriminalisierung von Kritik).

Die Diffamierung und der geplante administrative Ausschluss von weiten Teilen der Wählerschaft dient einzig dem Zweck, das eigene historische Versagen zu kaschieren und den inhaltlichen Offenbarungseid zu vertuschen (Diskursverweigerung). Wenn das Kartell mit dieser Methode der permanenten Täuschung durchkommt, bleibt nur noch die leere Fassade einer Demokratie (Die Fassadendemokratie).

Weitere Beiträge zum Thema

Diese Veröffentlichung ist Teil unserer Themenreihe zum Wahlrecht, zur Demokratie und zum Verfassungsrecht. Die folgenden Hintergrundberichte vertiefen einzelne Aspekte und bauen inhaltlich aufeinander auf:

♦ **Kommunalwahl in Niedersachsen: Wenn die Demokratie zur Farce wird** ♦ **Demokratie-Skandal in Niedersachsen**

<https://www.klartext-info.online/demokratie-skandal-in-niedersachsen/>

♦ **Totale Eskalation vor den Wahlen: Bundesregierung kurz vor Sachsen-Anhalt-Wahl gesprengt – Basis-Revolt gegen Klingbeil!**

<https://www.klartext-info.online/wahl-eskalation-spd-vor-sturz/>

♦ **Klartext Spezial: Der verfassungsrechtliche Bankrott – Warum die Pläne der Innenminister illegal sind**

<https://www.klartext-info.online/verfassungsrechtlicher-bankrott/>

♦ **Die Entmachtung des Souveräns: Wenn Behörden entscheiden, wer in diesem Land noch wählen und gewählt werden darf**

<https://www.klartext-info.online/die-entmachtung-des-souveraens/>

Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes



Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist Teil des privaten Informations- und Aufklärungsprojekts **KLARTEXT** von Michael B. Barnes.

Der Bericht dient ausschließlich der Information sowie der öffentlichen Meinungs- und Diskussionsbildung. Er enthält eine Kombination aus dokumentierten Tatsachen, öffentlich zugänglichen Quellen, rechtlichen Einordnungen sowie persönlichen Bewertungen, Schlussfolgerungen, Vermutungen und Hypothesen des Autors. Diese sind entsprechend im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Dossiers zu verstehen.

Alle Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder die fortdauernde Richtigkeit sämtlicher Angaben übernommen werden. Neue Erkenntnisse oder spätere Entwicklungen können eine Überarbeitung oder Neubewertung einzelner Inhalte erforderlich machen.

Eine unveränderte Weitergabe des vollständigen Dokuments über den offiziellen Veröffentlichungsweg ist ausdrücklich erwünscht. Veränderungen, Kürzungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate oder Bearbeitungen, die den Sinn oder die Aussage des Dokuments verfälschen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Stand der Quellen und Rechtslage: Veröffentlichungsdatum des jeweiligen Dossiers.

Version: 1.0

© Michael B. Barnes – Alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code



Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 29.07.2026

